



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 09.03.2020

Amt: 51 Stadtjugendamt
Verantwortlich: Kerstin Engelhaupt, Leiterin Amt 51
Vorlagennummer: 2020/51/086

TOP 4

Verfahren zur Neubildung des Jugendhilfeausschusses 2020-2026

Sachverhalt:

Die aktuelle Legislaturperiode endet zum 30.04.2020. In Folge der Kommunalwahl 2020 ist auch der Jugendhilfeausschuss für die Legislaturperiode von 2020-2026 neu zu konstituieren. Aktuell soll über das damit verbundene Verfahren zur Neubildung informiert werden.

Gemäß „Satzung für das Jugendamt der Stadt Kempten (Allgäu)“ sind die Mitglieder sowohl teils über den Oberbürgermeister/ die Oberbürgermeisterin und Mitglieder des Stadtrats gesetzt als auch teils durch Beschluss des Stadtrates, weitere stimmberechtigte wie auch beratende Mitglieder von Jugendverbänden, Behörden und freien Trägern zu wählen oder zu benennen.

Als „stimmberechtigte Mitglieder“ sind vorzuschlagen und zu wählen:

- vom Stadtrat: 3 freie Persönlichkeiten sowie deren jeweilige Stellvertretungen
- vom Stadtjugendring: 3 Persönlichkeiten von Jugendverbänden und freien Trägern sowie deren Stellvertretungen
- von anerkannten freien Jugendhilfeträgern: 3 Persönlichkeiten sowie deren Stellvertretungen

Als „beratende Mitglieder“ von den jeweiligen Organisationen und Behörden sind zu benennen:

- ein Richter/ eine Richterin am Amtsgericht und deren Stellvertretung,
- eine Vertretung vom staatlichen Schulamt,
- ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur,
- eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinn des § 28 SGB VIII tätig ist,
- die kommunale Gleichstellungsbeauftragte,
- eine Person des Polizeipräsidiums,
- eine Vertretung der katholischen Kirche,
- eine Vertretung der evangelischen Kirche,
- der Jugendpfleger, die Jugendpflegerin.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird die jeweiligen Institutionen, Behörden und Organisationen anschreiben, informieren und bitten, je nachdem, was erforderlich ist, sich untereinander auf eine Vertretung und deren Stellvertretung zu verständigen bzw. eine Vertretung und deren Stellvertretung zu benennen.

Die Anschreiben an die betroffenen Einrichtungen werden parallel zu der Jugendhilfeausschusssitzung in der 10.Kalenderwoche ab 09.03.2020 versandt.

Verbunden mit der Bitte um verbindliche Rückmeldung bis 17.04.2020, wird seitens des Jugendamtes in der Zeit von 17.04. bis 24.04.2020 die Zusammensetzung des neuen Jugendhilfeausschusses als Vorlage für die erste Beiratssitzung des Stadtrates am 29.04.2020 erstellt.

Die Neubildung des Jugendhilfeausschusses und Benennung der erfolgt dann in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 07.05.2020, hier werden

- die dem Stadtrat angehörenden stimmberechtigten Mitglieder bestellt,
- die übrigen stimmberechtigten Mitglieder gewählt und bestellt,
- die beratenden Mitglieder - sofern erforderlich gewählt und - benannt.

Abschließend noch kurz zur Bedeutung des Jugendhilfeausschusses.

§ 70 SGB VIII manifestiert die Zweigliedrigkeit, dass die Aufgaben des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen werden. Der Jugendhilfeausschuss wirkt damit maßgeblich an der strategischen Ausrichtung des Jugendamtes wie auch an der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit, um bedarfsgerechte Angebote frühzeitig und ausreichend in der Stadt Kempten verfügbar zu haben.

In dieser Bedeutung soll kurz rückblickend auf besondere Meilensteine der endenden Legislaturperiode eingegangen werden, an denen die gemeinsame erfolgreiche Steuerungsverantwortung besonders deutlich erkennbar war wie z.B.

- das große Einvernehmen und die Weitsicht beim immensen Ausbau an Kinderbetreuungskapazitäten,
- die gemeinsame Überzeugung insbesondere mit präventiven freiwilligen Leistung frühzeitig sowohl den Familien Unterstützung leisten zu können als auch damit die wirtschaftlichen Aufwendungen relativ niedrig halten zu können,
- die Entwicklung und Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und Inklusion über die „Modellregion Inklusion“ oder nicht zuletzt auch
- die intensive, teils auch sehr aufregend und zu improvisierende Zusammenarbeit als zeitweise sehr vermehrt unbegleitete minderjährige ausländische Kinder- und Jugendliche auf unsere Unterstützung und Hilfeleistung angewiesen waren.

Den Ausschusmitgliedern wird für die sehr konstruktive und engagierte Zusammenarbeit gedankt.

Die erste Sitzung des neu konstituierten Jugendhilfeausschusses findet am 13.07.2020 statt, in dieser werden dann auch die Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses, konkret die „Kinderkommission“ wie auch der Unterausschuss für das Projekt „Zukunft bringt´s“ neu gebildet.

Bericht:

Der Bericht dient zur Information.